



- systematische Darstellung der Regeln, Prinzipien und Zusammenhänge des positiven Rechts (Rechtsdogmatik)
- Quellen: geschriebenes Recht, Gerichtsurteile und Behördenentscheidungen (Rechtsprechung), Doktrin (juristische Literatur, Lehre)
- Bedeutung von Lehre und Rechtsprechung bei der Auslegung und Lückenfüllung (siehe Art. 1 Abs. 2 und 3 ZGB)
- Erscheinungsformen juristischer Literatur: zum Beispiel Lehrbücher, Kommentare, Monographien (insbesondere Dissertationen), Aufsätze in Fachzeitschriften
- Ist die Jurisprudenz eine Wissenschaft?



- Faktizität des Rechts als Untersuchungsgegenstand: Wie wird das Recht tatsächlich verwirklicht?
- "*law in books*" und "*law in action*" (Roscoe Pound); Gesetzesrecht und "lebendes Recht" (Eugen Ehrlich)
- soziologisch orientierte Rechtsanwendung
  - Konkretisierung von Generalklauseln und unbestimmten Rechtsbegriffen
  - teleologisches Auslegungselement
  - realistisches Auslegungselement
  - Lückenfüllung
- soziologisch orientierte Rechtsetzung
  - Prognosen zur Wirksamkeit einer geplanten gesetzlichen Regelung (Rechtsbefolgung und Zielerreichung)
  - Legitimität einer geplanten gesetzlichen Regelung



- Rechtsphilosophie und Rechtstheorie
  - Begriff und Funktion des Rechts
  - Frage nach dem "richtigen Recht" (Idealität und Legitimität des Rechts)
  - Geltungsgründe des Rechts
  - theoretische (zum Beispiel sprachwissenschaftliche) Grundlagen der juristischen Methodenlehre
  - Verhältnis von Recht und Gesellschaft bzw. anderen gesellschaftlichen Systemen (wie zum Beispiel die Wirtschaft)
  - Theorien des Rechtswandels
- Rechtsvergleichung